

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 02.07.2018

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

öffentlichen Auslegung vom 28.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018

(§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

und der

**Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange vom 28.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018**

(§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum geänderten Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„SOLPARK 3. ÄNDERUNG IM HARDT“, Entwurf vom 13.04.2018

der Stadt Schwäbisch Hall

Nr.	Name	Schreiben vom
1.	Stadt Schwäbisch Hall - Baurechtsamt/Denkmalschutz	
2.	Stadt Schwäbisch Hall - Klimaschutzbeauftragter	
3.	Stadt Schwäbisch Hall - Dezernat II	
4.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Bürgerdienste & Ordnung	
5.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Bürgerdienste & Ordnung Feuerwehr	25.05.2018
6.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Planen und Bauen, Abt. Tiefbau	
7.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Planen und Bauen, Leitung	
8.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Planen und Bauen, Abt. Stadtplanung	
9.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	
10.	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	25.05. / 04.06.2018
11.	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	26.06. /29.06.2018
12.	Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH	28.05.2018
13.	Landratsamt - Untere Naturschutzbehörde Amt 33.4	28.06.2018
14.	Landratsamt - Vermessungsamt	
15.	Netze BW GmbH Region Neckar-Franken	
16.	NOW Zweckverband Wasserversorgung, Nordostwürttemberg	20.06.2018
17.	Regierungspräsidium Freiburg - Abtl. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	21.06.2018
18.1	Regierungspräsidium Stuttgart - Abtl. 2 Referat 21, Wirtschaft Infrastruktur	08.06.2018
18.2	Regierungspräsidium Stuttgart - Abtl. 4 Referat 46, Luftverkehr	
19.	Regionalverband Heilbronn Franken	07.06.2018
20.	Stadtbetriebe Schwäbisch Hall EB Abwasser	06.06 / 11.06.2018
21.	Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	
22.	terrane BW GmbH	25.05.2018
23.	TransnetBW GmbH, Bauleitplanung	14.06.2018
24.	Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V.	
25.	Unitymedia BW GmbH	05.06.2018
26.	Deutsche Telekom Technik GmbH	

Von Seiten der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
5.	Stadt Schwäbisch Hall - FB Bürgerdienste & Ordnung, Feuerwehr (Eingang 25.05.2018)		
		<p>Stellungnahme der Feuerwehr zum o.g. Bebauungsplan</p> <p>1. Der Löschwasserbedarf beträgt, anhand der vorliegenden Plänen und nach dem Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ mindestens 48 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden.</p> <p>2. Fenster die als Rettungswege nach § 15 Abs. 5 LBO dienen müssen eine Größe im Lichten von mind. 0,9 m x 1,2 m haben, da das Rettungsgerät der Feuerwehr (tragbare Leitern) die Öffnung einschränkt.</p> <p>3. Der nach § 15 Abs. 3 LBO erforderliche unabhängige zweite Rettungsweg kann nach § 15 Abs. 5 LBO über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit führen. Sind tragbare Leitern als Rettungsgeräte vorgesehen, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchgänge und die nach Abschnitt 4.3 erforderlichen Stellflächen vorzusehen und ständig freizuhalten. Sind Hubrettungsfahrzeuge als Rettungsgeräte erforderlich, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen, zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.</p>	Nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
10.	Handwerkskammer Heilbronn-Franken (Eingang 04.06.2018)		

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.	Nicht betroffen
11.	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (Eingang 29.06.2018)		
		Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. Mai 2018 wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen. Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen.	Nicht betroffen
12.	Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH (Eingang 28.05.2018)		
		besten Dank für Übersendung der Unterlagen. Wir haben diese zusammen mit dem Stadtbus Schwäbisch Hall geprüft. Die Erschließung der neuen Wohneinheiten kann fußläufig gut (unter 300 Meter lt. Nahverkehrsplan) über die vorhandene Haltestelle „Haus der Wirtschaft“ im Solpark erfolgen. Der Stadtbus SHA bedient diese Haltestelle Mo-Fr im 30- bis 60-Minuten-Takt. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
13.	Landratsamt (LRA) Schwäbisch Hall (Eingang 28.06.2018)		
	Untere Naturschutzbehörde:	Keine Bedenken oder Anregungen	Nicht betroffen
	Untere Immissionsschutzbehörde	Wir weisen darauf hin, dass laut Planunterlagen im Plangebiet des geplanten MI ausschließlich Wohnnutzungen geplant sind. Auf ausreichende Durchmischung mit Gewerbe ist zu achten, da es sich sonst um ein faktisches WR oder WA handelt.	Kenntnisnahme. Neben der Wohnnutzung ist im Bebauungsplan ebenso die gewerbliche Nutzung im Mischgebiet zulässig. Auch durch die gewählte Größe der Baufenster werden gewerbliche Bauten ermöglicht. Bei den Planunterlagen, auf die sich die Stellungnahme bezieht, handelt es sich vermutlich um den Ausschnitt des städtebaulichen Entwurfes in der Begründung. Dieser stellt allerdings nur eine Möglichkeit der Bebauung innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplans dar.
	Untere Wasserbehörde	Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Nicht betroffen
	Untere Landwirtschaftsbehörde	Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan erhoben. Außer dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Vorrangflur I eingestuft sind, werden ansonsten keine landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt. Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollten sich auf das Plangebiet beschränken; z.B. eine Einsaat von Restflächen mit Flachlandmähwie-	Nicht betroffen Bei der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches handelt es sich aktuell nicht um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, sondern um eine Grünfläche. Da das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, sind keine Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen notwendig. Lediglich bereits festgesetzte Ausgleichsflächen werden

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		<p>se/Magerrasen, Wildbienenhotels, Anlage von Trockenmauern und Streuobst/Hecken oder ähnlichen flächenverbrauchserschonenden und anderen Maßnahmen, die dem o.g. naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen.</p> <p>Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets notwendig werden, ist gemäß § 1a Abs. 3, Satz 4 BauGB der § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden; Das Ziel ist mit Maßnahmen hoher Aufwertungspotentiale möglichst wenig landwirtschaftliche Fläche umzunutzen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Zusätzlich ist bei der Flächenauswahl zu beachten, dass Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung (zum Beispiel: überdurchschnittliche Bodengüte und Flurstruktur, Flurbilanz Baden-Württemberg Wirtschaftsfunktionenkarte Vorrangflur I) nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen werden. In den Planunterlagen ist daher auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange einzugehen.</p>	in Teilen neu organisiert.
16.	NOW Zweckverband Wasserversorgung, Nordostwürttemberg (Eingang 20.06.2018)		
		<p>im Schreiben vom 25.05.2018 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Solpark 3. Änderung im Hardt“ in Schwäbisch Hall -Hessental, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt. Des Weiteren sind im Plangebiet seitens der NOW keine</p>	Nicht betroffen

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		Maßnahmen geplant. Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!	
17.	Regierungspräsidium Freiburg - Abtl. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Eingang 21.06.2018)		
		Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.	
	1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können	Keine	Nicht betroffen
	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	Keine	Nicht betroffen
	3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
	Geotechnik	Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren	Kenntnisnahme. Die Hinweise werden im

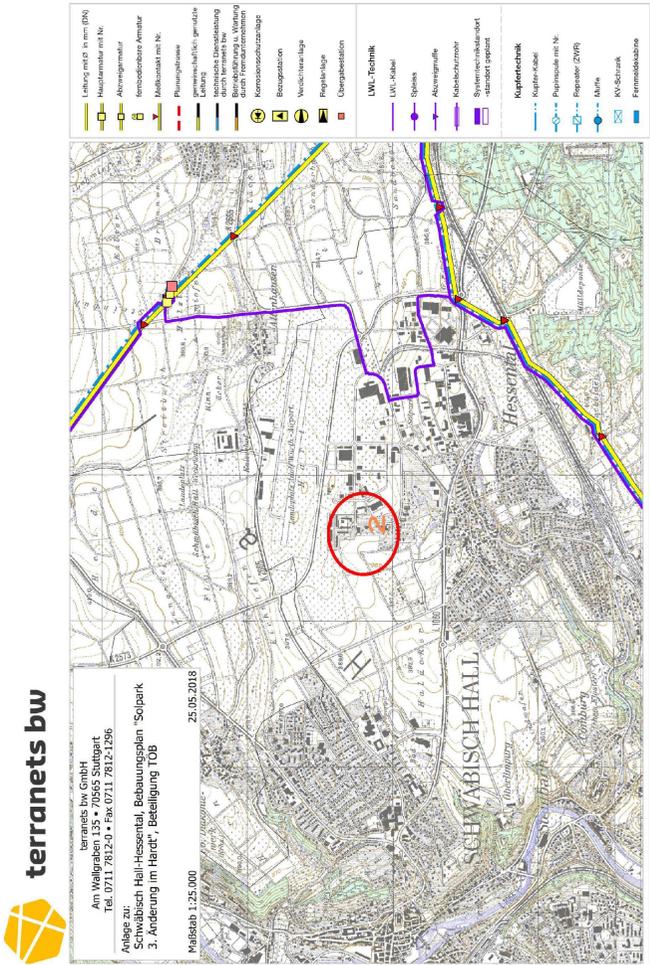
Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		<p>des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von quartären Lockergesteinen (Lösslehm, Holozäne Abschwemmmassen) unbekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) erwartet.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro emp-</p>	<p>Textteil und „Hinweisen“ redaktionell ergänzt.</p>

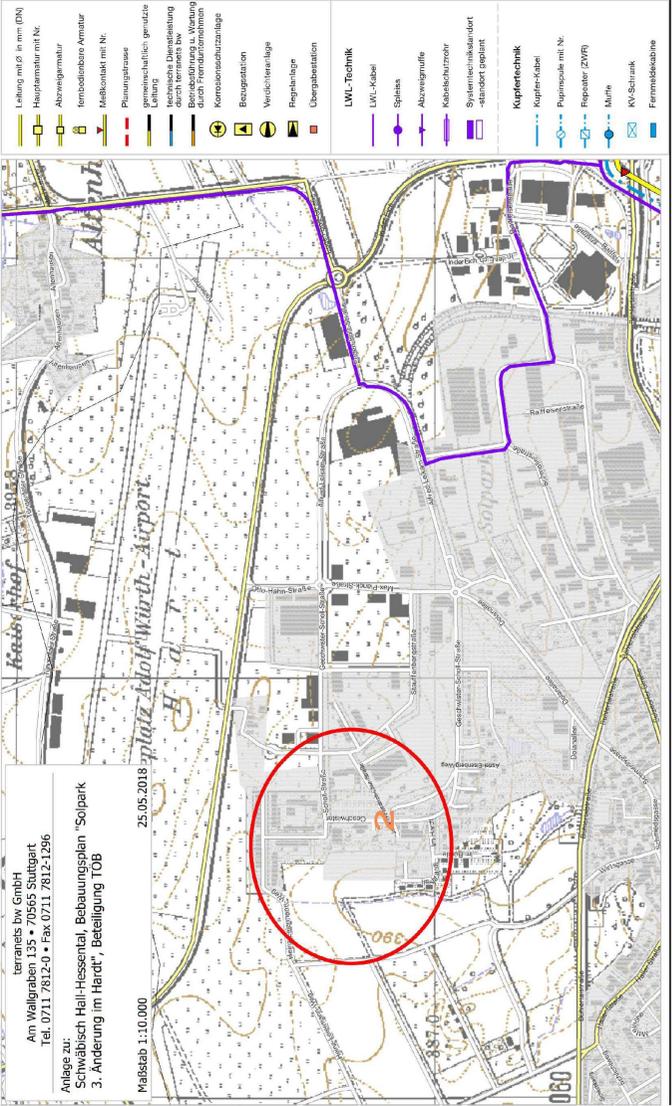
Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		fohlen.	
	Boden	Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Nicht betroffen
	Mineralische Rohstoffe	Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Nicht betroffen
	Grundwasser	Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Nicht betroffen
	Bergbau	Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	Nicht betroffen
	Geotopschutz	Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Nicht betroffen
	Allgemeine Hinweise	Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Kenntnisnahme

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
18.	Regierungspräsidium Stuttgart - Abtl. 2 Ref.21, Wirtschaft Infrastruktur (Eingang 08.06.2018)		
	Raumordnung	<p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Im Hinblick auf eine zulässige Abschichtung des Verfahrens wurde die Begründung auf den FNP gestützt. Der Bebauungsplan entspricht den Zielen des gültigen FNPs. Der FNP wiederum wurde aus den Vorgaben und Zielen des LSP und des Regionalplanes entwickelt. Konflikte zu den Zielen der Raumordnung bestehen nicht. Keine Änderung.</p> <p>Die Mehrfertigung wird nach Beendigung des Verfahrens übermittelt.</p>

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		<p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kästle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Yvonne Zweschper Tel. 0711/904-14210 Yvonne.Zweschper@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p>	
19.	Regionalverband Heilbronn Franken (Eingang 07.06.2018)		
		<p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Mit der geplanten Einwohnerdichte von ca. 73 Einwohnern/ha ist die im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 gemäß Plansatz 2.4.0 vorgegebene Mindest-Bruttowohndichte er-</p>	Nicht betroffen

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		<p>füllt.</p> <p>Eine nochmalige Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens ist nicht erforderlich. Wir bitten jedoch um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p>	
20.	<p>Stadtbetriebe Schwäbisch Hall EB Abwasser (Eingang 11.06.2018)</p>		
		<p>zu o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1) Die Schmutz- und Regenwasserkanäle müssen entlang der Stichstraße verlängert sowie die entsprechenden Hausanschlüsse errichtet werden.</p> <p>2) In der öffentlichen Verkehrsfläche liegt ein Regenwasserkanal der in westliche Richtung entwässert. Dieser darf weder überbaut noch mit Bäumen überpflanzt werden.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
22.	<p>terraneis bw GmbH (Eingang 25.05.2018)</p>		
		<p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terraneis bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p>	<p>Nicht betroffen</p>

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	
		 <p> terraneis bw Am Wallgraben 138 • 73565 Sulzbach Tel. 0711 78124 • Fax 0711 78121396 Anlage zu: Schwäbisch Hall-Hessental, Bauabwägungsplan "Solpark 3. Änderung im Hardt", Beteiligung TOB Maßstab 1:25.000 25.05.2018 </p> <p> Dieses Kette darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt. </p>	

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		<div data-bbox="651 1106 707 1425" style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p>terraneTS bw GmbH Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296</p> </div> </div> <div data-bbox="728 1106 831 1425" style="margin-top: 10px;"> <p>Anlage zu: Schwäbisch Hall-Hessental, Bebauungsplan "Solpark 3. Änderung im Hardt", Beteiligung TOB</p> </div> <div data-bbox="862 1106 884 1425" style="margin-top: 10px;"> <p>Maßstab 1:10.000</p> </div> <div data-bbox="862 1082 884 1153" style="margin-top: 10px;"> <p>25.05.2018</p> </div>  <div data-bbox="1400 798 1422 1425" style="font-size: small; margin-top: 10px;"> <p>Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugeben - ist nicht erlaubt.</p> </div>	

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
23.	TransnetBW GmbH, Bauleitplanung (Eingang 14.06.2018)		
		<p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solpark 3. Änderung im Hardt“ in Schwäbisch Hall-Hessental betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift, in Ihrem Anschreiben wurde noch die alte verwendet.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p>	Nicht betroffen
25.	Unitymedia BW GmbH (Eingang 05.06.2018)		
		<p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungs-</p>	Nicht betroffen

Nr.	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Vorschlag Behandlung/Wertung
		planverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	